



works

Newsletter Corporate/M&A Issue 1|2018

Die Themen dieses Newsletters:

1. [Müller Partner berät Eurocrane im Bieterverfahren um Voith-Werke](#)
2. [Direct market plus der Wiener Börse: Für Wachstumsunternehmen und den Mittelstand eine echte Alternative](#)
3. [So macht man eine kleine GmbH börsenfit](#)
4. [Neue Beratungsprodukte zu Pauschalhonoraren](#)

1. Müller Partner berät Eurocrane im Bieterverfahren um Voith-Werke

Die Eurocrane (China) Co. Ltd. („Eurocrane“) hat kürzlich bekannt gegeben, den Spezialkran-Hersteller Voith-Werke Ing. A. Fritz Voith Gesellschaft m.b.H. & Co KG mit Sitz in Traun zur Gänze zu übernehmen. Voith als mittelständisches Familienunternehmen baut seit mehr als 70 Jahren Kräne und beschäftigt derzeit rund 160 Mitarbeiter.

Wir freuen uns, Eurocrane im Bieterverfahren um dieses spannende Unternehmen erfolgreich begleitet zu haben. Unserem Team unter der Federführung von Partner Gernot Wilfling oblag dabei als Lead Counsel neben Fragen der Transaktionsstruktur die Legal Due Diligence, die Unterstützung bei der Angebotsabgabe sowie die Überarbeitung und Verhandlung des Kaufvertrags. In weiterer Folge werden wir freilich auch noch bis zum Closing der Transaktion, welches im vierten Quartal 2018 erfolgen wird, unterstützen.

Neben Gernot Wilfling bestand das Müller Partner Team aus Florian Hutzl (Of Counsel), Manuela Maurer-Kollenz (Partnerin) sowie Mathias Ilg und Christian-Maurice Frick (beide Rechtsanwaltsanwärter).

Müller Partner Rechtsanwälte GmbH

2. Direct market plus der Wiener Börse: Für Wachstumsunternehmen und den Mittelstand eine echte Alternative

Wer das Wort „Börse“ hört, denkt hierzulande oft an Riesen-Konzerne. Dabei gibt es gerade in jüngster Zeit zahlreiche gesetzgeberische Initiativen, um die Börsen in Europa für Wachstumsunternehmen und Mittelständler deutlich attraktiver zu machen.



works

Die Wiener Börse hat darauf rasch reagiert und mit dem neuen „direct market“ und „direct market plus“ ihren unregulierten Markt neu gestaltet (siehe dazu <https://www.wienerbourse.at/uploads/u/cms/files/emittenten/boersegang/wiener-boerse-direct-market-plus-ihr-einfacher-kapitalmarteinstieg.pdf>).

Im Gegensatz zum Amtlichen Handel der Wiener Börse hat der Gang in den „direct market“ oder „direct market plus“ der Wiener Börse zwei entscheidende Vorteile:

1. Die einmaligen Kosten für die Einbeziehung sind deutlich reduziert, weil man nicht zwingend einen von der FMA zu billigenden Kapitalmarktprospekt braucht.
2. Die Folgekosten der Einbeziehung betragen nur einen Bruchteil, weil nur die Marktmissbrauchsverordnung zu beachten ist; andere Pflichten wie Regelpublizität, Übernahmegesetz und weite Teile des Börsegesetzes gelten dagegen für Emittenten im „direct market“ oder „direct market plus“ nicht.

Warum Sie einen solchen Schritt in Erwägung ziehen sollten? Als Wachstumsunternehmen könnten Sie die Börseeinbeziehung etwa mit einem öffentlichen Angebot von Aktien verbinden und so Ihre Eigenkapitalbasis deutlich stärken. Bis zu einem Angebotsvolumen von EUR 2 Millionen brauchen Sie in Österreich auch dafür keinen Kapitalmarktprospekt mehr, sondern es reicht ein Informationsblatt nach dem Alternativfinanzierungsgesetz (betreffend Details zu den diesbezüglich kürzlich erfolgten Änderungen siehe auch <https://www.wirtschaftsanwaelte.at/kapitalmarktprospekte-erleichterungen-bei-der-wachstumsfinanzierung-in-sicht/>).

Als solides mittelständisches Unternehmen könnten Sie mit Nachfolgethemen konfrontiert sein. Sie als Gründer, Gesellschafter-Geschäftsführer etc möchten kürzer treten, in der Familie ist kein Nachfolger in Sicht, Ihr Lebenswerk komplett zu verkaufen ein furchtbarer Gedanke ... Bringen Sie Ihr Unternehmen in die Rechtsform einer AG, ziehen Sie sich selbst in den Aufsichtsrat zurück und verkaufen Sie einen Teil Ihres Unternehmens im Zuge eines „Börsegangs light“ über ein öffentliches Angebot an eine Vielzahl von Menschen. Zentraler Vorteil: Sie können einen beträchtlichen Teil Ihres Unternehmens „zu Geld machen“, Sie und Ihre Nachkommen haben aber weiterhin großen Einfluss (börsennotierte Unternehmen kann man bei kluger Gestaltung mit 20-30% Beteiligung maßgeblich beeinflussen).

Als Listing Partner und Capital Market Coach der Wiener Börse stehen wir jederzeit gern zur Verfügung, Sie bei diesbezüglichen Überlegungen zu unterstützen. Machen Sie sich bei Interesse einfach einen Termin für ein kostenloses Sondierungsgespräch zum Thema aus.

Gernot Wilfling



works

3. So macht man eine kleine GmbH börsenfit

In letzter Zeit hören Sie immer wieder davon, dass die Börse auch für Wachstumsunternehmen und solide mittelständische Unternehmen gut geeignet ist? Sie fragen sich aber, wie das für Ihre kleine GmbH funktionieren soll? Es ist einiges zu tun, so aufwändig wie oft kolportiert, ist es allerdings nicht.

Zunächst muss eine Gesellschaft, um ihre Anteile an die Börse bringen zu können, eine AG sein. Es gibt verschiedene Wege, dort hin zu gelangen. Man kann etwa seine GmbH formwechselnd umwandeln (zu Ablauf und Kosten siehe https://www.mplaw.at/media/dokumente/201807_mp_produktblattv03_umwandlg_dt_uncoated_abf_web_2033.pdf). Voraussetzung ist, dass das Kapital mindestens EUR 70.000 beträgt (was im Vergleich zum Mindeststammkapital einer GmbH von EUR 35.000 einer Verdoppelung entspricht). Auch ein Kapital von EUR 70.000, mit dem sich bei einer AG eine maximale Anzahl von 70.000 Stück Aktien erzielen lässt, ist für eine börsennotierte Gesellschaft aber noch recht wenig. Dies kann man unter Umständen mit einer sogenannten „nominellen Kapitalerhöhung“ ändern. Voraussetzung ist, dass im letzten Jahresabschluss der GmbH offene Rücklagen oder Gewinnvorträge mindestens in der Höhe der angedachten Kapitalerhöhung ausgewiesen sind. Diesen (in Stammkapital umzuwandelnden) Gesellschaftsmitteln dürfen außerdem keine laufenden Verluste oder Verlustvorträge gegenüberstehen (für Details siehe https://www.mplaw.at/media/dokumente/201807_mp_produktblattv03_kaperhg_dt_uncoated_abf_web.pdf). Dies vorausgesetzt, lässt sich ohne Zuschüsse der bestehenden Gesellschafter ein höheres Aktienkapital beschaffen.

Auch ohne entsprechende Rücklagen oder Gewinnvorträge gibt es – einen entsprechenden, seriös darstellbaren Unternehmenswert vorausgesetzt – Wege. Man könnte etwa seine GmbH-Anteile im Wege einer Sachgründung in eine neu zu gründende AG einbringen und dabei das Grundkapital der neuen AG (höchstens) in Höhe des Unternehmenswerts festlegen. Voraussetzung ist, dass der festgelegte Wert die Prüfung eines externen Sachgründungsprüfers besteht. Dieser Weg ist etwas aufwändiger als die formwechselnde Umwandlung, aber auch bewältigbar. Je nach Konstellation können auch andere (Um-)Gründungsvarianten in Frage kommen. Wir unterstützen Interessenten jederzeit gern bei der Findung der optimalen Struktur.

Gernot Wilfling

4. Neue Beratungsprodukte zu Pauschalhonoraren

Eine unserer Kernkompetenzen ist die Beratung zu gesellschaftsrechtlichen Maßnahmen. Darunter verstehen wir vereinfacht gesagt alles, was eine Eintragung, Löschung oder Änderung im Firmenbuch zur Folge hat.

Der mit solchen Maßnahmen verbundene Aufwand ist für Regelfälle gut vorauszusehen. Deswegen haben wir uns entschlossen, eine Vielzahl an gesellschaftsrechtlichen Maßnahmen zum Pauschalpreis anzubieten; dies im Sinne größtmöglicher Transparenz gleich inklusive der Kosten des (in aller Regel erforderlichen) Notars. Zu unserer „Preisliste“ geht's [hier](#). Wir würden uns freuen, Sie künftig bei Ihren Gründungen, Umgründungen, Sitzverlegungen, Firmaänderungen etc begleiten zu dürfen.

Ihr Müller Partner Corporate/M&A-Team



Teamleitung

Mag. Gernot Wilfling
T +43 1 535 8008, E g.wilfling@mplaw.at

Müller Partner Rechtsanwälte GmbH
Rockgasse 6, 1010 Wien
www.mplaw.at